

Hier spricht Heiber

.....

Und täglich grüßt das Murmeltier!

Die nächste Pflegereform kommt um die Ecke. Dabei sind die letzten Änderungen noch gar nicht umgesetzt. Was aus dem Eckpunktepapier bisher bekannt ist, erinnert an vieles Bekannte und wenig Neues. So soll die Tarifpflicht für die Pflegeeinrichtungen eingeführt werden. Nur zur Erinnerung: Schon jetzt können Pflegeeinrichtungen tariflich vereinbarte Gehälter in Vergütungsverhandlungen einbringen und refinanziert bekommen, zumindest theoretisch. Denn die eigentlich vorgesehenen Regelungen nach § 132a SGB V, auch für differenzierte Wegezeiten, lassen auf sich warten, trotz Fristen im Gesetz (30. Juni 2019 für die Wegezeiten) und einer Schiedsstelle, die auch vom BMG angerufen werden könnte!

Wer in der ambulanten Pflege Vergütungsverhandlungen führt, weiß sehr differenzierte Geschichten zu erzählen: von Pflegekassen in dem einem Bundesland, mit denen fair und partnerschaftlich Tarifeinführungen und/oder Tarif- und Stufensteigerungen verhandelt werden können; von oftmals Pflegekassen des gleichen Verbandes in anderen Bundesländern, die zwar stationär die Tarifeinführung akzeptieren und klaglos die Steigerungen vereinbaren, aber für die ambulante Pflege diese ohne echte Grundlage verweigern, oft nach dem Motto: weil die anderen nicht verhandeln, müsse man selbst ja zu teuer sein... Was wird/soll sich denn daran ändern, wenn ein Tarifwerk als gesetzliche Vorbedingung für den Versorgungsvertrag im Gesetz steht? Ich bin noch nicht mal sicher, wie die aktualisierten Pflegemindestlöhne in manchen Ländern refinanziert werden können. Und trotz allem bieten dann Pflegekassen in Niedersachsen für neue Pflegedienste Vergütungen an, mit denen sich schon diese Mindestlöhne nicht refinanzieren lassen! Das sind Realitäten, die geändert werden müssen: Wir haben doch viel stärker ein Umsetzungs- als ein Regelungsproblem.

Wir haben eher ein Umsetzungs- als ein Regelungsproblem.



Andreas Heiber
Unternehmensberater und
Pflegeexperte

Und wer erklärt dem Pflegebedürftigen, dass nach der Tarifeinführung und der höheren Vergütung dann sein Budget für weniger Leistungen reicht, auch wenn es ab Juli 2021 um fünf Prozent erhöht werden sollte? In der öffentlichen Diskussion um die bessere Bezahlung der Pflegekräfte wird immer so getan, als wenn diese zwar mehr Geld bekommen sollen, aber keiner es bezahlen muss! Natürlich wird das am Ende der Pflegebedürftige bezahlen, daher auch das ‚Entsetzen‘ über die stationären Steigerungen und die Idee mit der Deckelung der stationären Ausgaben.

Die Idee, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zu einem Budget in Höhe von 3 300 Euro zusammenzulegen, stammt aus dem Koalitionsvertrag. Falls man das in Berlin nicht weiß, die Budgets sind für die Kurzzeitpflege schon zusammengelegt auf 3 224 Euro, für die Verhinderungspflege auf 2 418 Euro. Und was ändert sich, wenn schon jetzt nur 29 Prozent der Leistung der Verhinderungspflege genutzt wird (Stand 2019)? Freie Plätze in der Kurzzeitpflege zu finden, ist ein Glückspiel. Es gibt hier kein Flexibilisierungs-, sondern schlicht ein Angebotsproblem!

Ach wie schön wäre es, wenn man etwas Ruhe bekäme, erst einmal die vorhandenen gesetzlichen Vorgaben und Möglichkeiten ausnutzen könne, gern auch mit Unterstützung der Bundesregierung und der Landesregierungen mit sanftem Druck auf manche Kostenträger, aber auch mancher Schiedsstelle. Denn ein Gesetz ist nur so gut wie die Umsetzungspraxis und da hakt es an einigen Punkten gewaltig!

Gleiches gilt für den Bürokratieabbau! Wie schön sich das anhört, wobei die Realität ganz anders ist: In der Facebookgruppe von Häusliche Pflege kann man lesen, in welchen Bundesländern man vorab die Verhinderungspflege beantragen müsse, natürlich völlig frei und unbeeindruckt vom Gesetzestext. Ach wie schön wäre es, wenn sich auch mehr Vertreter der Kostenträger an die eigenen Rundschreiben und Gesetzestexte halten würden, das wäre ein großer Beitrag zum Bürokratieabbau.